



Mitteilungsblatt

AUSSCHREIBUNG VON STIPENDIEN für ausländische Studierende zur wirtschaftlichen Unterstützung (ausgenommen Staatsbürger eines EU-Landes)

Die Montanuniversität Leoben fördert Auslandsaktivitäten nach Kräften und stellt zu diesem Zweck einen Betrag in der Höhe von € 10.000,-- für die Förderung der Internationalität zur Verfügung. Diese Richtlinien regeln die Vergabe von Stipendien aus diesem Betrag an ausländische Studierende. Sämtliche Formulierungen in diesen Richtlinien sind geschlechtsneutral zu lesen.

GELTUNGSBEREICH

§ 1 Diese Richtlinien regeln die Vergabe von Stipendien an ordentliche ausländische Studierende der Montanuniversität Leoben, die nicht Staatsbürger eines EU-Landes sind.

AUSSCHREIBUNG

§ 2 Es handelt sich um eine einmalige Ausschreibung von Stipendien.

VORAUSSETZUNGEN

§ 3 Für die Zuerkennung eines Stipendiums müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- (1) Der Antragsteller muss Studierender an der Montanuniversität Leoben in einem Diplom-, Bachelor- oder Masterstudium sein und den Studienbeitrag für das Wintersemester 2014/15 entrichtet haben.
- (2) Studierende, die neben den in Abs. 1 genannten Studien auch ein Doktoratsstudium an der Montanuniversität Leoben betreiben, sind von der Zuerkennung eines Stipendiums ausgeschlossen.
- (3) Der Schwerpunkt des Studiums muss an der Montanuniversität Leoben gegeben sein.
- (4) Erbringung von Nachweisen gemäß den Punkten „Leistungsnachweis“ und „Reihung der Ansuchen“.
- (5) Der Antragsteller darf sich keiner schweren disziplinären Verfehlung an der Universität schuldig gemacht haben.

Leistungsnachweis

- (6) Der Leistungsnachweis ist von Studierenden zu erbringen, die zumindest das erste Semester eines ordentlichen oder individuellen Studiums absolviert haben.
- (7) Der Leistungsnachweis gilt als erbracht, wenn der Antragsteller die Mindestzahl an ECTS-Punkten erreicht. Diese Mindestzahl beträgt 10 ECTS-Punkte.
- (8) Mindestens 75 % der nach Abs. 7 erreichten ECTS-Punkte müssen den Pflichtfächern zugeordnet werden können.

Reihung der Ansuchen

- (9) Die Reihung der Ansuchen erfolgt prinzipiell nach aufsteigender Leistungszahl. Dazu werden die ECTS-Punkte jeder Pflichtlehrveranstaltung bzw. jeder wissenschaftlichen Arbeit mit der Zahl 4 für die Note „sehr gut“, mit der Zahl 3 für die Note „gut“, mit der Zahl 2 für die Note „befriedigend“ und mit der Zahl 1 für die Note „genügend“ multipliziert. Die Leistungszahl der Freifächer entspricht direkt den ECTS-Punkten. Sämtliche so ermittelten Werte werden aufsummiert.
- (10) Für berufstätige Studierende, die einen schriftlichen Nachweis über die Beschäftigungsdauer und das Beschäftigungsausmaß während des vergangenen Semesters mit dem Ansuchen beibringen, wird eine fiktive Leistungszahl als Bonus zu jener aus Abs. 9 dazugezählt, die sich aus nicht realisierten ECTS-Punkten durch Anwendung des ECTS-Umrechnungsfaktors für das Beschäftigungsausmaß gewichtet mit einem Multiplikator von 2,5 ergibt.

(11) Die Leistungen von Studierenden, die sich um das Stipendium, welches an Studierende bestimmter ausländischer Staaten und Gebiete auf Grundlage der Richtlinien des Rektorates (verlautbart im Mitteilungsblatt der Montanuniversität Leoben vom 6.2.2007, Stück Nr. 31 des Studienjahres 2006/07) vergeben wird, bereits beworben haben, werden bei der Vergabe dieses Stipendiums automatisch berücksichtigt. Eine eigene Bewerbung für das Stipendium ist deshalb nicht notwendig.

ZUERKENNUNG

§ 4 (1) Über die Zuerkennung und die Höhe der Stipendien entscheidet das Rektorat auf Grund von Vorschlägen eines beratenden Gremiums. Dem Gremium gehören je zwei Vertreter des Rektorats und der Hochschülerschaft an der Montanuniversität Leoben als Mitglieder an. Auf Beschluss dieses Gremiums können Auskunftspersonen beigezogen werden.

(2) Die Zuerkennung der Stipendien erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung auf Grund von Bewerbungen der Studierenden. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

(3) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

EINREICHFRIST

§ 5 Bewerbungen um diese Stipendien sind bis Montag, den 1. Dezember 2014 inkl. ausgefülltem Ansuchen samt Beilagen (Anlage 1) im Büro des Rektorates bei Frau Stabler einzureichen.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Wilfried EICHLSEDER

Impressum und Offenlegung (gemäß MedienG):

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Montanuniversität Leoben, Franz Josef-Straße 18, A-8700 Leoben.

Vertretungsbefugtes Organ des Medieninhabers: Rektor Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wilfried Eichlseder. Verlags- und Herstellungsort: Leoben. Anschrift der Redaktion: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben. Unternehmensgegenstand: Erfüllung von Aufgaben gemäß §3 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 in der jeweils geltenden Fassung. Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%. Grundlegende Richtung: Information der Öffentlichkeit in Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie der Organisation und Verwaltung der Montanuniversität Leoben sowie Veröffentlichung von Informationen nach §20 Abs. 6 Universitätsgesetz 2002.

Anlage 1

ANSUCHEN

um ein Stipendium für ausländische Studierende zur wirtschaftlichen Unterstützung
(ausgenommen Staatsbürger eines EU-Landes)

| |
|--|
| |
|--|

Familienname

Vorname

| |
|--|
| |
|--|

Geburtsdatum

Staatsbürgerschaft

| |
|--|
| |
|--|

Anschrift

- weiblich männlich
 Bachelorstudium Masterstudium Diplomstudium

Im Falle der Zuerkennung des Stipendiums bitte ich um Auszahlung

mittels Banküberweisung auf das Konto mit IBAN

| | |
|----------|-----|
| bei Bank | BIC |
|----------|-----|

lautend auf den Namen

Folgende Beilagen sind einzureichen:

- ➔ Studienerfolgsnachweis/Leistungsnachweis – Zeitraum 17.2.2014 – 30.9.2014 (Sommersemester 2014): ist selbst auszudrucken, auf Vollständigkeit zu kontrollieren, mit Datum und Unterschrift versehen abzugeben
- ➔ Bestätigung über Dauer und Ausmaß der Berufstätigkeit (optional)
- ➔ Einzahlungsbeleg für das Wintersemester 2014/15

Datum

Unterschrift